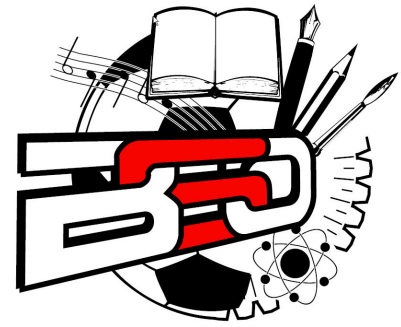


Blumensteinschule

Integrierte Gesamtschule mit Ganztags- und Hausaufgabenbetreuung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in 36208 Wildeck-Obersuhl -
Rhädenweg 15 - www.blumensteinschule.de

Telefon: 06626 77325-0 • Fax: 06626 77325-50 • email: verwaltung@blumensteinschule.de



Wildeck-Obersuhl, 21.06.2024

Wichtige Informationen zum Schuljahreswechsel 2024/25

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ende des Schuljahres naht, und wir möchten Sie über einige wichtige Veränderungen und Entwicklungen an unserer Schule informieren. Es gibt sowohl erfreuliche Neuigkeiten als auch organisatorische Anpassungen, die wir Ihnen gerne näher erläutern möchten.

1. Personelle Veränderungen

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschieden wir uns von Kolleginnen und Kollegen, die nach langjährigem, engagiertem Einsatz unsere Schule verlassen werden. Frau Hepp tritt in den wohlverdienten Ruhestand, Frau Uhl wird auf eigenen Wunsch in Heimatnähe nach Thüringen versetzt, und Frau Kaiser-Abraham wird ebenfalls in ihre Heimatregion versetzt. Herr Kuhn übernimmt das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Ludwigsau und Herr Niebergall tritt im Schuljahr 2024/25 sein Sabbatjahr an und wird daher keinen Unterricht erteilen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen für die vielen Jahre ihres wertvollen Beitrags zu unserer Schulgemeinschaft und wünschen ihnen für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude.

2. Begrüßung neuer Kollegen

Wir freuen uns, vier neue Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule begrüßen zu dürfen:

Frau Nuhn (Mathematik und Deutsch), Frau Lapitow (Mathematik und PoWi), Frau Schaub (Englisch und PoWi) und Herr Köhler (Mathematik und Physik).

Sie bringen wertvolle Erfahrungen und frischen Wind in unser Kollegium und werden sicherlich eine Bereicherung für unsere Schulgemeinschaft sein.

3. Klassenlehrerwechsel

Im neuen Schuljahr wird es in den Klassen 6b und 7c einen Wechsel der Klassenleitungen geben. Frau Sohl übernimmt die Klasse 7c und Frau Lapitow wird die Klasse 6b betreuen. Beide Lehrerinnen freuen sich darauf, ihre neuen Aufgaben zu übernehmen. Wir sind überzeugt, dass sie die Klassen erfolgreich durch die kommenden Schuljahre führen werden.



4. Klassenbildungen im neuen 9. Schuljahr

Wie Ihnen bekannt ist, werden im neuen Schuljahr in der Jahrgangsstufe 9 abschlussbezogene Klassen gebildet und damit die Klassenstruktur der Jahrgangsstufe 9 geändert. Gebildet werden (nach jetzigem Stand) eine Gymnasialklasse, drei Realschulklassen und zwei Hauptschulklassen. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte sind in alphabetischer Reihenfolge: Frau Bartosch, Herr Dewald, Herr Reske, Frau Schöngart, Herr Wehr und Frau Witter.

Die genaue Einteilung der Schülerinnen und Schüler wird Ihnen vor Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt.

5. Teilung der 10. Klassen

Aufgrund steigender Schülerzahlen und um eine optimale Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen zu gewährleisten, werden die beiden bisherigen 10. Realschulklassen in drei kleinere Klassen aufgeteilt. Als neue Klassenleitung kommt Frau Schade mit in das Team der Abschlussklassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Dies ermöglicht eine intensivere Betreuung und gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrem letzten Schuljahr. Die Zuweisung zu den neuen Klassen erfolgt ebenfalls vor Beginn des neuen Schuljahres und wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

6. Neue „Schulordnung“ und neue „Nutzung Digitaler Endgeräte an der BSO“

Wir machen darauf aufmerksam, dass mittlerweile die neue von der Schulgemeinde (Eltern, Schülervertretung, Lehrerinnen und Lehrer) angenommene Schulordnung in Kraft getreten ist. Bitte besprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulordnung und besonders die Informationen zur „Nutzung Digitaler Endgeräte an der BSO“! Beide Neufassungen befinden sich im Anhang dieses Informationsschreibens.

Wir bedanken uns für Ihre fortwährende Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Schule. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns auf ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Schulleitung der Blumensteinschule

Schulordnung der Blumensteinschule

I. Vorwort= Grundsätze der BSO-Schulgemeinschaft

Die IGS Blumensteinschule Wildeck-Obersuhl (BSO) ist eine öffentliche Schule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und unterliegt somit den Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen. Im Mittelpunkt unseres schulischen Leitbildes steht die positive persönliche Entwicklung eines jeden Lernenden.

Unser Denken und Handeln sind geprägt durch die gemeinsamen Leitziele

- Gelingendes Lernen
- Wertschätzung
- Verlässlichkeit & Nachhaltigkeit
- Öffnung & Transparenz,

Diese Leitziele sind in unserem Schulprogramm verankert und ausführlich erörtert. Neben einer positiven Grundhaltung erfordert das Zusammenleben und erfolgreiche Lernen an unserer Schule von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft über das selbstverständliche Einhalten der Gesetze hinaus, gegenseitigen Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme. Das Hessische Schulgesetz und diese Schulordnung sind für alle Mitglieder der Schulgemeinde und ihre Gäste verpflichtend und haben auf dem ganzen Schulgelände ihre Gültigkeit. Verstöße dagegen werden geahndet bzw. ziehen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich, um den Schulfrieden zu gewährleisten. Die Schulleitung, Lehrkräfte und die Hausmeister üben das Hausrecht aus. Weisungsbefugt gegenüber den Schülern sind alle an der Schule arbeitenden Erwachsenen. Gäste melden sich umgehend im Sekretariat an. Das Sekretariat ist täglich zwischen 8:00-12:00 Uhr erreichbar. Die vorliegende Hausordnung wurde unter Mitarbeit des Lehrerkollegiums, der Schülervertretung und des Elternbeirats erarbeitet und von der Schulkonferenz bestätigt.

II. Allgemeine Verhaltensregeln

Wie wollen wir miteinander umgehen?

Regeln begünstigen ein positives Miteinander. Durch soziale Regeln und deren Einhaltung lernen Lernende zum Beispiel mit anderen zusammen zu arbeiten und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Regeln haben eine Wegweiserfunktion für den Alltag. **Daher gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Wir gehen wertschätzend, freundlich und respektvoll miteinander um.
- Auf dem Schulgelände grüßen wir jeden höflich, der uns begegnet.
- Beleidigungen, Schimpfwörter und jede Art von psychischer und physischer Gewalt zerstören unsere Gemeinschaft und missachten die Würde des Anderen. Sie haben an unserer Schule deshalb keinen Platz.
- Wir setzen uns für ein respektvolles Miteinander ein und respektieren andere Anschauungen.
- Im Konfliktfall bieten wir das Gespräch ggf. mit Unterstützung der Schulsozialarbeit, Schulleitung, Streitschlichter, Klassensprecher, Klassenlehrers, Verbindungslehrer oder der Schülervertretung (SV).
- Das Anbringen von Plakaten und Aushängen sowie das Verteilen von Druckschriften bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Die Toiletten werden pfleglich behandelt. Schäden werden dem Hausmeister mitgeteilt.

Wir legen Wert auf die Umwelt

Wir leben auf der Erde, brauchen unsere Umwelt und haben Verantwortung dafür. **Daher gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Alle Mitglieder der BSO-Schulgemeinde übernehmen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung in der Schule sowie für einen sorgsam Umgang mit dem Inventar.
- Als Umweltschule verpflichten wir uns alle um einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit Energie und Abfall.

Wir achten das Jugendschutzgesetz

Wir verpflichten uns das Jugendschutzgesetz konsequent einzuhalten. **Daher gilt an unserer Schule grundsätzlich:**

- Der Konsum und das Mitführen von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Außerdem sind Energy - Drinks verboten.
- Bei Zuwiderhandeln werden betreffende Gegenstände verwahrt und die Eltern sowie Klassenlehrer informiert.
- Die Mitnahme und Benutzung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist strengstens untersagt.

Medien sind wichtig – aber verantwortungsbewusst.

Als Schule sind wir interessiert dem Zeitgeist der Digitalisierung zu folgen und ihm verantwortungsbewusst gegenüberzutreten. **Daher gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Die digitalen Endgeräte der Lernenden bleiben während der gesamten Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet und in der Schultasche verborgen.
- Die Benutzung der digitalen Endgeräte kann von den Lehrkräften erlaubt werden.
- Näheres hierzu regelt die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte an der BSO.

Gemeinsam leben – unsere Schulhofregeln

Unsere Schule ist ein Ort, in dem nicht nur gemeinsam gelernt, sondern auch gemeinsam gelebt wird. Dazu zählt der Pausenhof als Spiel- und Lernraum und Ausgleich zum langen Sitzen im Unterricht. Damit die Gemeinschaft im Pausenhof erfolgreich gestaltet werden kann, **gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Das Benutzen der Spielgeräte und des Soccer-Feldes ist nur unter Aufsicht erlaubt. Außerhalb der Aufsichtszeit geschieht die Benutzung auf eigene Gefahr.
- Auf dem Schulhof Ost darf an den Tischtennisplatten mit Bällen gespielt werden.
- Alle anderen Ballspiele sind nur auf dem Schulhof West erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt.
- Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind wie Fahrräder an den dafür vorgesehenen Stellen im Außengelände eigenverantwortlich zu sichern.
- Das Rennen und Toben in den Fluren und Räumen ist zu unterlassen.

Verhalten im Notfall muss gelernt sein

Das richtige Verhalten im Notfall kann Leben retten. **Daher gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Notfallübungen sind verpflichtend und werden zweimal pro Schuljahr durchgeführt.
- Der Klassenlehrer informiert über das besondere Verhalten im Alarmfall.
- Eltern sind verpflichtet dem Sekretariat eine aktuelle Notfall-Telefonnummer mitzuteilen.

(Kleider machen Leute – aber wie?)

Wir wollen die kreative Möglichkeit uns durch Kleidung zu identifizieren nicht unterdrücken. Es geht vielmehr darum, uns zu einem angemessenen Verhalten in den jeweiligen sozialen Räumen zu erziehen. **Daher gilt grundsätzlich an unserer Schule:**

- Die Lernenden und Lehrenden erscheinen in angemessener Kleidung (unerwünscht sind unangemessene bauchfreie Oberteile, Unterwäsche darf nicht sichtbar sein) zum Unterricht und zu schulischen Veranstaltungen.
- Kleidung mit provokanten, gewaltverherrlichenden, politischen, sexistischen und obszönen Aufdrucken ist verboten.

III. Verhalten während des Schulbetriebs

(1) Vor Unterrichtsbeginn

- Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt ausschließlich in den bekannten Aufsichtsbereichen gestattet: Schulhof Ost/West (Änderung Aufsichtsplan!) Eingangsbereich/Foyer, Cafeteria und Pausengang vor dem Schusterbau. Der Aufenthalt vor den Fachräumen der Naturwissenschaften und im Schusterbau ist strengstens verboten.
- Jeder Lernende informiert sich für den Folgetag nach Unterrichtschluss über Stundenplan- bzw. Raumänderungen und Vertretungen.
- Lernende und Lehrende befinden sich pünktlich im Schulgebäude, damit der Unterricht beginnen kann.
- Jacken, Mäntel, Handschuhe und Kopfbedeckungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, sind im Klassenraum abzulegen.
- Nötige Unterrichtsmaterialien werden ohne Aufforderung sofort ausgepackt.

(2) Verhalten im Unterricht

- Die Unterrichtsstunde wird durch den Gong eröffnet und durch die Lehrkraft beendet.
- Sollte eine Lehrkraft nicht erscheinen, wird dies in der Regel durch die Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat gemeldet.
- Das Trinken, Essen und Kaugummikauen im Unterricht ist zu unterlassen.
- Toilettengänge sind nur in absoluten Ausnahmefällen während des Unterrichts erlaubt.
- Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren. Deshalb vermeiden wir jede Störung während des Unterrichts.
- Nach Unterrichtsende wird die Tafel gesäubert, der Raum gelüftet und so verlassen, wie er vorgefunden wurde. Die Lehrkraft kontrolliert und verschließt den Raum und sorgt dafür, dass alle Lernende die Pausenbereiche aufsuchen.
- Lernende, die nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen die versäumten Lerninhalte unverzüglich und eigenverantwortlich nachholen.

(3) Verhalten in den Pausen und auf dem Schulhof

- Die Pausenzeiten sind zwischen der zweiten und dritten Stunde sowie zwischen der vierten und fünften Stunde.
- Bei den Zeiten zum Raumwechsel verhalten sich die Lernenden ruhig in den Klassenzimmern oder gehen leise und zügig in die Fachbereiche.
- Nur in den Pausenzeiten (9:20-9:40; 11:15-11:30; 13:05-13:50) können die Schulhofbereich und die Cafeteria genutzt werden.
- Die erste große Pause ist an allen Unterrichtstagen eine „stille Pause“ im Lehrerzimmer. Das heißt, in dieser Zeit stehen die Lehrkräfte für Anliegen von Lernenden nur im Notfall oder nach individueller Absprache zur Verfügung.
- In den großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt ausschließlich in den bekannten Aufsichtsbereichen, Schulhöfe Ost und West, Foyer, Cafeteria und vor dem Schusterbau gestattet.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung erlischt der Versicherungsschutz.
- Um Unfälle zu verhindern, muss sich jeder Einzelne zur Sicherheit aller rücksichtsvoll verhalten.
- Bei Problemen oder Konflikten während der Pausen muss die Aufsichtslehrkraft angesprochen werden.

(4) Verhalten nach Schulschluss

- Am Ende der letzten Schulstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster und Türen verschlossen und der Raum ordentlich verlassen. Lehrkräfte achten darauf, dass die Türen nach Unterrichtsschluss abgeschlossen sind.
- Die Fahrschüler und Fahrschülerinnen begeben sich umgehend zu den für sie vorgesehenen Warteplätzen am Busbahnhof bzw. zum Bahnhof.
- An den Haltestellen verhalten sich alle Lernenden diszipliniert und so, dass niemand gefährdet wird. Im Busbereich stellen sich alle Wartenden in Zweierreihen an und halten ihre Fahrausweise bereit.
- Den Anweisungen der Buslotsen, die Aufsichtslehrkraft und der Busfahrer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlungen und die mutwillige Gefährdung anderer können den zeitweisen Entzug des Fahrausweises zur Folge haben.

(5) Verhalten in besonderen Bereichen

- Zu Beginn des Schuljahres finden aktenkundige Sicherheitsbelehrungen für die Bereiche Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Informatik, Musik und Sport und den Schulgarten durch den Fachlehrer und die Fachlehrerin statt. Diese Bereiche dürfen nicht ohne Lehrkraft betreten werden. (Siehe Belehrungsformulare der einzelnen Fachschaften)

(5.1) Lernwerkstatt/ Bibliothek

- Die Lernwerkstatt ist eine Ruhezone, in der alle Lernende die Möglichkeit erhalten sollen in einer konstruktiven Lernatmosphäre zu arbeiten.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Essen und Trinken sind in der Lernwerkstatt und Bibliothek nicht gestattet.
- Die Lernwerkstatt darf außerhalb der Öffnungszeiten nur in Begleitung einer Lehrkraft besucht werden.

(5.2) Cafeteria

- Jeder Besucher der Cafeteria verhält sich ruhig und sorgt für Sauberkeit und Ordnung in diesem Bereich.
- Den Anweisungen des Küchenpersonals, der Aufsicht und des Cafeteria-Dienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

- Alle stellen sich geordnet an der Essensausgabe an.
- Abfälle und Speisereste sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

IV. Maßnahmen bei Missachtung der Schulordnung

Wenn sich jemand nicht an die Regeln und Vereinbarungen hält:

- erwarten wir Verbesserung des Verhaltens
- Wiedergutmachung und Schadensausgleich

Verstöße gegen die Schulordnung können sowohl schulrechtliche als auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen haben und sich auf die Noten im Sozialverhalten auswirken.

Fehlverhalten hat weitere Konsequenzen:

- Zunächst suchen wir das Gespräch mit den Betroffenen, mit den Eltern, dem/der Klassenlehrerin und der Schulleitung.
- Besonders rücksichtsloses und schwerwiegendes Fehlverhalten wird im Rahmen des Schulgesetzes geahndet.
- Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen richten sich nach den Vorgaben des hessischen Schulgesetzes (§82 Hess. SchulG) und müssen im Sinne des Gesetzes geeignet und verhältnismäßig sein.
- Die Maßnahmen reichen von der Teilnahme an den Hausaufgaben plus Betreuung über soziale Dienste bis hin zum Schulausschluss.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf unserer Schule entscheidend mit. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollten dazu beitragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild unserer Schule zu vermitteln.

Wildeck-Obersuhl, im März 2024

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern

Nutzung digitaler Endgeräte an der BSO

Stand 22.06.2024

Digitale Lebenswirklichkeit

Mit der erlaubten, aktiven und freiwilligen Nutzung von eigenen digitalen Endgeräten wie z.B. Tablets und Handys im Unterricht wollen wir an der digitalen Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schülern anknüpfen. WhatsApp, Instagram, YouTube usw. werden heutzutage täglich von den Lernenden genutzt. Ein Leben ohne Smartphone ist kaum noch vorstellbar.

Durch eine aktive eigene sowie gemeinsame Nutzung dieser Geräte im Unterricht wollen wir die Schülerinnen und Schülern auf die digitalen Anforderungen unserer Lebenswelt vorbereiten. Dies umfasst den Nutzen und die Chancen der Digitalisierung, aber auch die Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen. Die Arbeit mit einem digitalen Gerät soll in der Schule nicht nur als reiner Heftersatz, sondern auch als ein vielfältiges Werkzeug und Arbeitsgerät in unterschiedlichen Situationen und Fächern genutzt werden.

Besonders in der Schule als öffentlicher Raum ist ein verantwortungs- und rücksichtsvoller Umgang mit Medien erforderlich.

Nachteil für Kinder, die kein digitales Endgerät haben?

Schülerinnen und Schülern mit oder ohne digitales Endgerät werden im gleichen Unterricht nach denselben Unterrichtsinhalten des Kerncurriculums und Schulcurriculums unterrichtet. Schülerinnen und Schülern, die kein Tablet haben, bekommen wie gehabt alle Arbeitsblätter in Papierform und Bücher ausgegeben. Das Nichtvorhandensein eines Tablets ist kein Nachteil.

Zubehör

Die Nutzung eines Tablets in der Schule setzt die Anschaffung eines Pencils voraus, um trotz der Verwendung eines digitalen Endgerätes die Feinmotorik der Hand zu üben und zu fördern. Es wird zudem empfohlen, eine Hülle zum Schutz des Tablets mit einer Tastatur anzuschaffen.

Haftung

Die BSO übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust eines digitalen Endgerätes, die durch die Nutzung von privaten Tablets in der Schule entstehen.

Datenschutz

Die DSGVO sieht den Schutz von personenbezogenen Daten vor. Unter den personenbezogenen Daten werden auch Bild-, Ton- und Videoaufnahmen verstanden. Zum Schutz aller Personen an der BSO vor Missbrauch solcher Aufnahmen ist die Anfertigung von digitalen Aufnahmen (Bild, Ton, Video) von Lehrkräften, pädagogischem Personal und allen an der Schule tätigen Personen sowie anderen Schülerinnen und Schülern strengstens untersagt. Bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen wird das digitale Endgerät gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Verwahrung genommen und bei Bestätigung des Verdachts ggf. der Polizei übergeben.

Nutzung in den Pausen und schulischen Veranstaltungen

Den Schülerinnen und Schülern der BSO ist es grundsätzlich untersagt, das Smartphone, Laptop, Tablet und Kopfhörer auf dem Schulgelände und im Gebäude zu verwenden.

Diese digitalen Endgeräte müssen in der Schultasche mitgeführt werden.

In den Pausen (1. gr. Pause, 2. gr. Pause und Mittagspause) dürfen Lernende ab Jahrgangsstufe 8 die Bibliothek nutzen, um Unterrichtsinhalte mithilfe des Smartphones, Laptops oder Tablets vor- und nachzubereiten. Bei Verstößen können die entsprechenden Schülerinnen und Schüler des Raumes verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

Das Smartphone darf in Ausnahmefällen -nach Rücksprache mit einer Lehrkraft- in der eingerichteten Handyzone ausschließlich zum Telefonieren genutzt werden. Das Anrufen der Schülerinnen und Schülern auf dem Smartphone während der Schulzeit sollte nicht erfolgen. Dringende Anrufe sollen über das Sekretariat durchgeführt werden.

Klassenfahrten

Die Lehrkräfte des Jahrgangteams stimmen die Nutzung von Smartphones bei Klassenfahrten ab. Es wird empfohlen, dass diese erst ab der Jahrgangsstufe 7 mitgenommen werden.

Nutzung im Unterricht

1. Ab Klasse 8 ist die Nutzung von Smartphone, Laptop, Tablet und Kopfhörer für Unterrichtszwecke möglich. Zu Unterrichtszwecken dürfen in allen Jahrgängen auf Anordnung der Lehrkraft Internetrecherchen durchgeführt werden.
2. Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig, wenn die Lehrkraft oder die aufsichtsführende Person dies gestattet.
3. Digitale Endgeräte ersetzen weder Taschenrechner noch Wörterbücher.
4. Die Nutzungen von digitalen Schulbüchern ist erlaubt, die Anschaffung muss von den Eltern erfolgen, falls die Schule keine Lizenzrechte besitzt.
5. Die digitale Heftführung muss handschriftlich (mit Hilfe des Pencils) erfolgen.
6. Die Dateien müssen so geführt werden, dass es ein Leichtes ist, sie auf Nachfrage auszudrucken (zur Mappenabgabe).
7. Digitale Endgeräte und Smartwatches sind während einer Klassenarbeit, Lernkontrolle oder ähnlichem ausgeschaltet und verborgen, d.h. in der Schultasche zu verwahren.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung der digitalen Endgeräte

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung muss die Schülerin oder der Schüler das digitale Endgerät an die Lehrkraft abgeben. In der Regel wird es nach dem Unterrichtstag herausgegeben. Auch kann die Schule darauf bestehen, dass im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Erziehungsberechtigten das eingezogene digitale Endgerät beim Klassenlehrer, im Sekretariat oder der Schulleitung persönlich abholen müssen. Es handelt sich auch in diesem Fall - nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes in Berlin - nicht um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff.

Bei unzulässiger Verwendung kann die Nutzung der digitalen Endgeräte für einzelne Schülerinnen und Schüler untersagt werden. Das heißt, dass Schreibutensilien (Stifte und Papier) zu jeder Zeit mitzuführen sind.

Zur Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte

Schülerin/Schüler